Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1320

betreffend Bebauungsplan Waldheim, Plan Nr. 7004, 2. Lesung

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1677.2 vom 12. November 2002:

1. Der Bebauungsplan Waldheim, Plan Nr. 7004, wird festgesetzt.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung, einer Beschwerde im Sinne von § 41 PBG sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 PBG beauftragt, diesen Beschluss zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.

Zug, 17. Dezember 2002

Ruth Jorio, Präsidentin Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 21. Dezember 2002 bis 20. Januar 2003